

Schweizerische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Schulhaus zu Greifensee.

Das alte Städtchen Greifensee, das von Schloß und Kirchlein überragt malerisch am See gleichen Namens liegt, bietet eines der reizvollsten von den wenigen Städtebildern, die sich im Kanton Zürich noch erhalten haben. Es bedeutet daher jeder Neubau, der sich nicht sorgsam der alten Umgebung einpaßt und unterordnet, eine Gefahr für diesen wichtigen Bestandteil unseres landschaftlichen Schönheitsbesitzes.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1907 wurde nun in Greifensee als Ersatz für das zu klein gewordene alte Schulhaus, das links an die Kirche angebaut ist, durch das zürcherische kantonale Hochbauamt unter Kantonsbaumeister H. Fieß gegenüber der Kirche ein kleiner Schulhausneubau in Angriff genommen, der im Frühjahr 1908 dem Betrieb übergeben werden konnte.

Derfelbe enthält im Erdgeschoß ein Klassenzimmer für 60

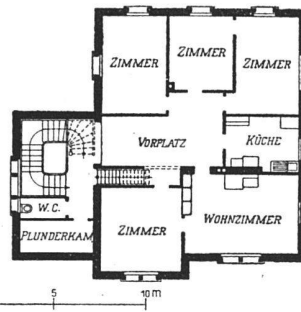
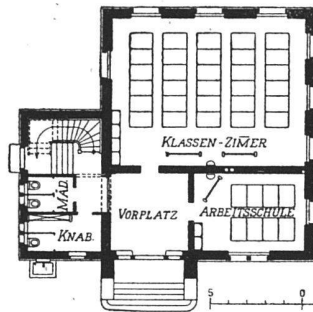
Schüler und ein Arbeitsschulzimmer für 16 Schülerinnen. In einem ersten Obergeschoß befindet sich die Lehrerwohnung mit fünf Zimmern und Zubehör; Vorplätze, Aborte und Treppen entsprechen den jeweiligen Bedürfnissen.

Das Äußere des einfach gruppierten Gebäudes ist als Putzbau behandelt mit leicht gelblich getöntem grobem Kellenwurf über dunkelgrauem Sockel. Fenster- und Lüreinfassungen bestehen aus handgearbeitetem gelblichem Kunststein, das Dach ist mit roten Wickerschwänzen eingedeckt. Die Fensterläden und das Dachgesims, das durch einen rotweißen Würfelfries von den Fassaden getrennt wird, erhielten einen stumpfgrünen Anstrich.

Die Baukosten betragen rund 49 000 Fr.

Bei der Plangestaltung wurde in richtiger Erkenntnis der örtlichen Verhältnisse der tunlichsten Eingliederung des Neubaus in das malerische Städtchen besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Wie trefflich dies gelungen ist, zeigen die Bilder der nebenstehenden Seite. E. H. Baer.

Das Schulhaus in Greifensee. Erbaut durch das Kant. Hochbauamt Zürich



Grundrisse vom Erdgeschoß und ersten Obergeschoß mit der Lehrerwohnung. - 1:400

Schweizerische Rundschau.

Das Kirchlein zu Greifensee.

Das Kirchlein zu Greifensee, unweit Zürich, das um 1350 in origineller dreieckiger Grundrissanlage in eine Kurve der ehemaligen Stadtmauer hineingebaut wurde, ist durch die schweizerische Gesellschaft zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler unter Mitwirkung des Staates und der Gemeinde im Laufe des Jahres 1908 im Innern restauriert und am 31. Januar d. J. feierlich eingeweiht worden. Die Wiederherstellungsarbeiten, die sich vor allem auf die Erneuerung der alten buntfarbigen Bemalung des auf einer mittleren Säule aufliegenden fünfteiligen Sternengewölbes erstreckten, leitete Kantonsbaumeister H. Fieß in Zürich, nach dessen Entwürfen auch die neue Orgel und ein neues Getäfel erstellt wurden.

Anlage eines kantonalen Baufonds in Zürich.

Der zürcherische Kantonsrat beschloß, aus den Ueberschüssen der letzten Jahresrechnungen eine Million zur Anlage eines besondern Baufonds zu verwenden, um dadurch die großen bevorstehenden Aufwendungen für kantonale Neubauten (Universität, Spitäler, kantonale Verwaltungsgebäude) zu erleichtern.

Kantonale Gewerbe-Ausstellung in Sitten.

Die Eröffnung der ersten kantonalen Gewerbe-Ausstellung in Sitten, die auf einen Teil der Planta, im Kollegiumsgebäude und im Gewerbemuseum veranstaltet werden soll, ist auf 1. August 1909 festgesetzt worden. Sie wird auch eine Abteilung für alte und neue Architektur, dekorative Kunst und Hausgegenstände enthalten.

Die Wohnungsfrage in den Schweizer Städten.

Die von Stadtpräsident Schneker in Lausanne präsidierte ständige Kommission des Schweizerischen Städteverbandes, die mit der Prüfung der Wohnungsfrage betraut ist, richtet an die Behörden der schweizerischen Städte einen umfang-

reichen Fragebogen als Grundlage für ihren an der Versammlung in Chur von 1909 zu erstattenden Bericht. Die Kommission beschränkt vorläufig ihre Arbeit auf die Frage der Erstellung billiger Wohnungen.

Der Schweizerische Baumeisterverband.

Wie mitgeteilt wird, hat der Zentralvorstand des Schweizerischen Baumeister-Verbandes in seiner Sitzung vom 21. Januar in Zürich an Stelle des verstorbenen Herrn D. von Tobel Herrn Blattner in Luzern zum Zentralpräsidenten ernannt, der mit den Mitgliedern des Zentralausschusses, den Herren Locher, Born und Kruck, die Leitung des Verbandes führt. Die neu geschaffene Sekretärstelle wurde mit Dr. Cagianut von Brigels besetzt.

Die Wiederherstellung der Kloster-Kirche zu Wettingen.

Der Große Rat des Kantons Aargau hat für die auf 75 000 Fr. veranschlagten Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche und am Kreuzgang des Klosters Wettingen eine erste Rate von 5000 Fr. eingestellt.

Die katholische Kirche im Obergrund, Luzern.

Der Bau der neuen Obergrundkirche in Luzern ist den Architekten Curjel & Moser in St. Gallen und Karlsruhe übertragen worden.

Die I. Schweizerische Architektur-Ausstellung in Zürich.

Die Architektur-Ausstellung in den Sälen des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich, die der Bund schweizerischer Architekten aus Arbeiten seiner Mitglieder anlässlich der II. Generalversammlung des B. S. A. von Anfang Januar bis Ende Februar arrangiert hatte, erzielte einen durchschlagenden Erfolg. Von 51 Architekten waren 366 Zeichnungen, Aquarelle und Photographien, sowie 13 Modelle ausgestellt worden, die unter absichtlicher Vermeidung

aller Grundrisse und technischer Zeichnungen das allgemeine Publikum über die Ausfertigungen moderner Architektur aufklären sollten. Der Bund beabsichtigt in einer späteren Ausstellung, die diesmal nur als fertige Schöpfungen gezeigten Ergebnisse moderner Architektur auch nach ihren Ursachen und in ihrer Entwicklung dem durch die jegliche Veranstaltung vorbereiteten Publikum vorzuführen. Die Ausstellung wurde bis 1. März von rund 15 000 Personen besucht. Die Würdigung, die ihr in der Presse zuteil ward, war eine ungemein verständnisvolle und erfreuliche. So schreibt D. Jules Coulin in der „Berni Rundschau“ (Heft 12; 31. I. 09):

„Der Wesenszug, den dieses neue Bauschaffen trägt, oder doch andeutet, ist willkürlose Sachlichkeit und Einfühlung in die Landschaft — den état d'âme, mit dem die ganze Kultur den Einklang sucht. In den letzten zehn Jahren haben diese Erkenntnisse — die lange genug ungenützt schlummerten — mit verbender Kraft einen so breiten Raum gewonnen, daß sie fast selbstverständlich geworden sind. Wie sie sich im Temperament des Architekten und schließlich auch des Bestellers spiegeln, das zeigt diese Ausstellung mit ihrer Mannigfaltigkeit im Rahmen großer leitender Gedanken.“

Mosaikenschmuck der Pauluskirche in Basel.

Die von den Architekten Guriel & Moser in St. Gallen und Karlsruhe erbaute Pauluskirche in Basel hat durch die Ende 1908 eingeleiteten Mosaiken Heinrich einen neuen wertvollen Schmuck erhalten. Die Bilder, die zu beiden Seiten des Kanzelhimmels unterhalb des Orgelaltars in die vorhandene Architektur hineinzukomponieren waren, zeigen einerseits Christi Gefolgschaft, andererseits Christi Gang nach Golgatha und sind in Venedig unter persönlicher Leitung des Künstlers ausgeführt worden.

Gemeindehaus in Verikon.

Die Erbauung eines neuen Gemeindehauses in Verikon bei Zürich nach den Entwürfen des Architekten Asper in Zürich mit einem Kostenvoranschlag von 140 000 Fr. ist von der Gemeindeversammlung beschlossen worden.

Neue Wandmalereien in Zürich.

Beim Abbruch der alten Gebäude auf dem St. Anna-Areal in Zürich, auf dem von den Architekten B. S. A. Bischoff & Weideli in Zürich zurzeit die Neubauten für das freie Gymnasium und ein evangelisches Vereinshaus erstellt werden, fanden sich hinter den Tapeten des Raumes, der einst einen Teil der St. Stephanskapelle bildete, Wandmalereien von großer Farbenfrische, die abgenommen und ins Landesmuseum überführt wurden.

Die Verwendung des als Dachgeschoss ausgebauten sechsten Stockwerkes zu Wohn- und Arbeitszwecken in der Stadt Zürich.

In der Sitzung des Zürcher Großen Stadtrats vom 5. Dezember v. J. gelangte die „Verordnung betreffend das sechste Geschoss und den Dachraum“ zur Verhandlung. Die in der Volksabstimmung vom 28. Juni v. J. angenommene Revision des § 69 des kantonalen Baugesetzes, durch welche die Frage der Dachwohnungen neu geregelt wurde, bestimmte, daß die Gemeinden, die Genehmigung durch den Regierungsrat vorausgesetzt, berechtigt seien, für Gebäude, deren Bauhöhe nach § 62 20 Meter betragen darf, sechs Geschosse, Erd- und Dachgeschoss inbegriffen, zu bewilligen. Es handelte sich nun darum, ob und inwieweit die Stadt Zürich von dieser Befugnis Gebrauch machen wolle. Der Stadtrat beantragt, die Verwendung des Dachgeschosses zu Zimmern zu beschränken auf Wohn- und Schlafräume in solchen Häusern, wo sich in den unteren Geschossen keine befinden, und auf Arbeitsstätten für Photochemie und Photographie. Er zog die Mitte zwischen der Vernehmlassung des Ingenieur- und Architektenvereins, welcher sich für den Ausbau im weiteren Sinne aussprach, und des Mietervereins, welcher von dem Ausbau des Dachraumes überhaupt nichts wissen wollte. Der Kommission lagen bei ihren Beratungen vor drei Eingaben: des Ingenieur- und Architektenvereins, des Hausbesitzervereins und des früheren Initiativkomitees für die Revision des § 69 des Baugesetzes. Sie gingen übereinstimmend dahin, daß die Vorschläge des Stadtrates zu eng seien und die Zulassung eines weiteren Ausbaues des Dachgeschosses im Sinne jener Initiative und der Gründe liege, aus welchen sie zugunsten der kantonsrätlichen Fassung zurückgezogen wurde. Die Kommission ist diesen Vernehmlassungen entgegengekommen; sie findet, daß die vom Stadtrate dagegen vorgebrachten feuerpolizeilichen und hygienischen Bedenken nicht begründet seien und durch besondere Verordnungen behoben werden.

Art. 1 in der Fassung der Kommission, die nach längerer Diskussion angenommen wurde, lautet:

Art. 1. Ein Gebäude darf mit Einschluß von Erd- und Dachgeschoss nicht mehr als fünf Geschosse mit Wohn-, Schlaf- oder Arbeitsräumen enthalten.

Über dem fünften Geschosse sind Waschküchen und Glätzimmer für den Hausgebrauch gestattet, jedoch nicht über dem Kehlgebälke.

In Häusern, deren Gesimshöhe nach § 62 des Baugesetzes 20 Meter betragen darf, ist auch, wenn sie über dem Erdgeschoss vier Stockwerke enthalten, bei Befolgung der in Art. 2—8 dieser Verordnung gemachten Vorschriften erlaubt, im ersten Dachgeschoss unterzubringen:

- a) Geschäfts- und Arbeitsräume für ruhige Berufe;
- b) Schlafräume als Zubehörden zu den untern Geschossen, unter Verbot ihrer Aftervermietung;
- c) Wohnungen, wenn in den untern Geschossen sich keine solchen befinden.

Die Art. 2—4, handelnd von den Umfassungsmauern der Dachräume, den Dachschrägungen, dem Verputz der Wand- und Deckenflächen, den besonderen Vorsehriftungen, geben zu keiner Diskussion Anlaß.

Nach Art. 5 der stadträtlichen Vorlage „muß die Breite des Hauseingangs, der Treppenläufe und Treppenhänge“ bei Häusern mit ausgebautem Dachraum „mindestens 1,5 Meter betragen. Der Zugang zur Haupttreppe im Erdgeschoss muß wenigstens 2 Meter Breite erhalten.“ Die Kommission beantragt als Alinea 2 den folgenden Zusatz:

„Die Baufektion ist unter Vorbehalt von § 89 des Baugesetzes ermächtigt, bei Bewilligung von Umbauten eine geringere Breite zu gestatten, wo diese Maße nicht eingehalten werden können.“

Auch Art. 5 wird in der Kommissionsfassung angenommen. Ebenso die Art. 6, 7, 8, welche den Ausbau des Dachraumes an eine Reihe weiterer feuerpolizeilicher Sonderbedingungen knüpfen.

Art. 9 enthält über die Verwendung bereits bestehender Räume im sechsten Geschosse folgende Vorschriften:

„Art. 9. Ohne daß einer der in Art. 1 angeführten Ausnahmefälle zutrifft, dürfen ausgebaut Räume, die höher als im fünften Geschosse liegen und schon vor dem 28. Juli 1907 rechtmäßig bestanden, weiter als Einzelzimmer benutzt werden.“

Als Wohnungen von den übrigen Geschossen geschieden, dürfen sie nur dann benutzt werden, wenn sie vor dem 23. April 1893 erstellt oder baupolizeilich bewilligt worden sind.

Den Behörden bleibt das Recht gewahrt, wo Mißstände sich vorfinden, die zutreffenden gesundheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften anzuwenden.

Wenn Wohnungen oder Einzelzimmer jener Art einer eingreifenden Veränderung unterliegen oder zu einem wesentlich anderen Zwecke bestimmt werden, ist die Baupolizeibehörde berechtigt, Vorschriften im Sinne der Art. 2—4 dieser Verordnung zu treffen.“

Er wird mit den Schlußartikeln 10 und 11 diskussionslos genehmigt.

In der Schlußabstimmung wird die Vorlage, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, einstimmig angenommen.

S. Nicolao in Giornico.

In „Popolo e Libertà“ macht Giorgio Simona Behörden und Publikum auf den jammervollen Zustand aufmerksam, in dem sich das bedeutendste romanische Bauwerk des Kantons Tessin, die aus dem XII. Jahrhundert stammende Kirche S. Nicolao in Giornico, befindet. Er fordert die umgehende Inangriffnahme von Wiederherstellungsarbeiten und glaubt, eine Bundessubvention werde nicht ausbleiben, falls die Restaurierung unter zuverlässiger, fachkundiger Leitung ausgeführt werde.

Vom eidgenössischen Polytechnikum in Zürich.

Am eidgenössischen Polytechnikum wirken zur Zeit 63 Professoren, 43 Honorarprofessoren und Privatdozenten, 77 Hilfslehrer und Assistenten. Die Zahl der regulären Studierenden beträgt 1320; der Schweiz gehören 817 Studierende an; Ausland 108; Desterreich-Ungarn 98; Frankreich 73; Italien 54; Deutschland 39; Holland 31. Als Zuhörer haben sich 871 einschreiben lassen. Neu aufgenommen wurden im vergangenen Herbst 377 Studierende. Den stärksten Besuch unter den zehn Abteilungen weist die Abteilung III (Mechanisch-technische Schule) mit 521 regulären Studierenden auf; dann folgen die Abteilung II (Ingenieurschule) mit 320 Studierenden und die Abteilung IVa (Technische Sektion der chemisch-technischen Schule) mit 221 Studierenden; sehr schwach ist dem gegenüber die Bauakademie (Abteilung I) besucht mit nur 69 Studierenden.

Das Segantini-Museum in St. Moritz.

In der kurzen Mitteilung über die Einweihung des Segantini-Museums in St. Moritz (S. 30) haben wir gestützt auf die Schweizerische Bauzeitung Bd. LII, S. 28, angegeben, der Bau sei nach Skizzen Segantinis zu einem seinerzeit für die Pariser Weltausstellung 1900 geplanten Panorama der Schweiz entworfen worden. Wir werden nun darauf aufmerksam gemacht, daß dies nicht den Tatsachen entspricht. Der Entwurf Segantinis, der eine große Panorama-Rotunde mit einer Art Schweizer Chalet davor zeigt, ist ein überaus interessantes Blatt, hat aber mit dem aus einem Guß als einheitliches Denkmal für den Künstler von Architekt B. S. A. Nicolaus Hartmann entworfenen und durchgeführten Gedächtnisbau, schon infolge der so sehr verschiedenen Zweckbestimmungen absolut nichts gemeinsam. Da die Legende von der Verwendung einer Segantini-Skizze zum Entwurf des Museums verschiedentlich in die Tagespresse übergegangen ist, nehmen wir gerne Gelegenheit, ihre Unrichtigkeit hiermit ausdrücklich zu konstatieren.

Chur, Rathausumbau.

Der Große Stadtrat hat den auf etwa 54 000 Fr. veranschlagten innern Umbau des alten Rathauses beschlossen, um mehr Bureau-Räumlichkeiten zu bekommen. Das Äußere des Rathauses soll fast ganz unverändert bleiben.

Rölliken, Schulhausbau.

Die Einwohnergemeinde-Versammlung genehmigte am 20. Februar den Zentralschulhaus-Entwurf der bei der Ideenkonkurrenz an erster Stelle prämierten Architekten von Arx und Real in Olten und Zürich (S. 32) und bewilligte einen Kredit von 250 000 Fr. zur sofortigen Inangriffnahme der Arbeiten.

Für die Baupraxis.

Luftreinigung durch Ozon.

Schon seit langer Zeit bemüht sich die Industrie, Apparate auf den Markt zu bringen, welche unangenehme Gerüche in unsern Wohn- und Aufenthaltsräumen vernichten sollten. Alle diese „Luftdesinfektoren usw.“ beruhten bis anhin auf dem verfehlten Prinzip, die üblen Gerüche durch Verbreitung eines angenehmen verdecken zu wollen.

Im Gegensatz hierzu bringt die Firma Siemens & Halske A.-G. in Berlin seit kurzem sogenannte Ozonisatoren zum Verkauf, welche die Nieschstoffe der Luft mittelst Ozon zerstören. Ozon oxydiert nämlich alle organischen Substanzen aufs intensivste; Zigarrenrauch z. B. ballt sich bei seiner Anwesenheit augenblicklich zusammen und verschwindet; ozonisierte Luft ist geruchfrei, rein und klar. Indem der Prozeß auf diesem Wege die Atmung begünstigt, wirkt er auf den gesamten organischen Stoffwechsel des Menschen fördernd ein.

Deshalb empfiehlt sich die Anbringung solcher Apparate nicht nur in Zwischendecken von Schiffen und in raucherfüllten Restaurants, wo sie bereits lebhaft Aufnahme finden, sondern auch für Kasernen, Schulen, Speisesäle in Hotels, Spitäler und zur Klärung der Bühnenbilder in Theatern.

Die vorteilhafteste Wirkung wird erzielt durch möglichst gleichmäßige Verbreitung der ozonisierten Luft im Raum, weshalb die Ozonapparate bei vorhandenen Lüftungsanlagen am besten direkt in die Zuluftkanäle eingebaut werden.

Zum Betrieb kann jedes Wechselstromnetz dienen; bei vorhandenem Gleichstrom bedarf es der Einschaltung eines Umformers.

Die Apparate bestehen aus je einem Gitter, das abwechselnd aus Metallstäben und -Platten gebildet ist, von denen die ersteren mit Glasdielétrikum umgeben sind. Je ein Stab und eine Platte bilden die Gegenelektroden, die in dem Hochspannungskreis des Wechselstrom-Transformators liegen. Durch die beim Betrieb zwischen ihnen stattfindenden Entladungen, bemerkbar durch ein schwaches bläuliches Glimmen, wird die durch das Gitter strömende Luft ozonisiert und dadurch die Luft der Räume, in die sie einströmt, beeinflusst. Da erfahrungsgemäß schon bei einem Verhältnis von 0,05—0,5 g. Ozon auf 1 m³ Luft eine Wirkung erreicht wird, kann ein solcher Apparat in einer Stunde 1000—5000 m³ Luft ozonisieren bei einem Energieverbrauch von nur 30—150 Watt. Für Räume, die keine Zentrallüftung besitzen, werden freistehende oder auch fahrbare Ozonventilatoren erstellt. Der Apparat kann aber auch in üblicher Weise in die Wand eingebaut, dem Räume von außen Frischluft zuführen und diese ozonisieren. Bei einer Zuführung

von 10—90 m³ Luft in der Minute verbrauchen diese Apparate einschließlich des Ventilators etwa 175—590 Watt. M. H.

Vacuum Cleaner.

Die „Société suisse du Vacuum cleaner, Système Booth“ in Zürich V, die zur Staub-Reinigung aller Arten von Gebäuden sowohl transportable wie fest eingebaute Apparate baut, hat dieser Nummer einen Prospekt über ihre Anlagen beigelegt, den wir dem Interesse unserer Leser empfehlen.

Personalien.

Neuwahl des Kantonsbaumeisters von Luzern.

An Stelle des Ende März zurücktretenden Kantonsbaumeisters J. Müller (S. 32) hat der Regierungsrat Herrn Architekt Oskar Balthasar von Luzern, bis jetzt in Firma Vogt & Balthasar in Luzern, zum Kantonsbaumeister erwählt.

Wilhelm Bernoulli-Bischof.

Noch nicht vierzigjährig wurde Architekt Wilhelm Bernoulli-Bischof in Basel am 2. März 1909 seiner Familie und seinen Freunden durch den Tod entzogen. 1869 geboren hatte er in München namentlich unter Thiersch seine Studien gemacht und sich dann, nach Basel zurückgekehrt, schon in frühen Jahren als Baumeister und Architekt mit Erfolg betätigt. Zahlreiche Bauten, Privat- und Geschäftshäuser, teils von der frühern Firma Romang & Bernoulli, teils später von seinem eigenen Baugeschäft ausgeführt, verdanken dem vielseitig gebildeten Architekten ihre Gestaltung. Ein feiner Sinn für Innenarchitektur und reges Verständnis für die Bestrebungen neuzeitlicher Baukunst waren ihm besonders eigen.

Robert Zünd.

Der Altmeister Schweizerischer Landschaftsmalerei, Robert Zünd, starb am 15. Januar 1909 in Luzern. Am 3. Mai 1827 in Luzern geboren, arbeitete er zunächst in den Ateliers von Calame und Diday in Genf, ging darauf zu kurzem Aufenthalt nach München und erhielt dann auf einer Pariser Reise durch das Studium der Werke eines Claude Lorrain und Poussin, eines Corot, Daubigny, Rousseau und Diaz die Eindrücke, die ihn sein Leben lang beeinflussten. Die künstlerische Eigenart des Meisters, der sich bereits 1853 häuslich in seiner Vaterstadt niederließ, ist durch sein scharfes, überaus lichtempfindliches Auge charakterisiert, das alle Winkel der heimatischen Landschaft zu durchdringen wußte. Daher auch die oft minutiöse Detailarbeit in seinen Schilderungen der Heimatgegend, die auf Grund sorgsamster Naturstudien im Atelier in linearen und farbigen Rhythmen aufgebaut, gleichwohl als einheitliche Kunstwerke niemals kleinlich wirken. Von seinen größeren bekannten Gemälden seien „Die Ernte“ (1859) in der Basler öffentlichen Kunstsammlung, „Der Eichwald“ (1883) im „Kunstlergütle“ zu Zürich und „Der Gang nach Emaus“ im St. Galler Museum erwähnt; andere Arbeiten befinden sich in Bern, besonders aber in schweizerischem und englischem Privatbesitz.

Wettbewerbe.

Chur, Kantonalbank-Gebäude.

Für die demnächst zu erwartende Ideen-Konkurrenz für ein neues Kantonalbank-Gebäude in Chur sind die Herren Architekten Professor F. von Thiersch in München, Professor R. Moser in Karlsruhe, E. Jung in Winterthur und G. Föller in Davos-Platz, sowie Bankdirektor Niggli in Chur als Preisrichter ernannt worden. Das Wettbewerbs-Programm soll in diesen Tagen veröffentlicht werden.

Kairo, Kirche der deutschen evangelischen Gemeinde.

Zur Erlangung von Entwürfen für eine Kirche der deutschen evangelischen Gemeinde in Kairo wird unter deutschen und schweizerischen Architekten ein allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben mit Einlieferungsstermin bis zum 22. April d. J. Drei Preise im Betrage von 800, 700 und 600 Mk. sind ausgesetzt. Die Unterlagen können gegen Einzahlung von 3 Mk., die zurückerstattet werden, von Herrn Lic. Dr. D. Kahle in Halle a. S., Große Brunnen-Straße 27a bezogen werden.

Es erscheint auffallend, daß dieser Wettbewerb, trotzdem man die Mitwirkung deutscher und schweizerischer Architekten offenbar